

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Zu Ziffer 1 – Netzanschluss

Der Anschlussnehmer zahlt dem Netzbetreiber für die Herstellung oder Veränderung des Netzanschlusses die ausgewiesenen Beträge, sofern es sich um einen Netzanschluss mit Nenndurchmesser DN 25 und einer Anschlusslänge bis max. 30 m handelt.

Durch ein Hausdruckregelgerät wird der Gasdruck an der Messeinrichtung (Gaszähler) auf den erforderlichen Druck von etwa 22 mbar eingestellt.

Der Anschlussnehmer ist berechtigt, auf seinem Grundstück Erdarbeiten unter Einhaltung der vom Netzbetreiber mitgeteilten technischen Vorgaben in Eigenleistung und auf eigene Verantwortung zu erbringen. Für den selbst geschachteten und wieder verfüllten Graben wird zu Gunsten des Anschlussnehmers der im Preisblatt ausgewiesene Betrag kostenmindernd berücksichtigt.

| | Nettopreis in Euro | Bruttopreis in Euro |
|--|--|------------------------|
| Netzanschluss – DN25 , PN1/PN4, 30 kW konventionelle Bauweise/mit Hausanschlusskasten Länge bis einschließlich 15 m | 2.056,07 | 2.200,00 |
| Netzanschluss – DN25 , PN1/PN4, 30 kW konventionelle Bauweise/mit Hausanschlusskasten Länge über 15 m bis einschließlich 30 m | 3.271,03 | 3.500,00 |
| Trennung eines Nieder- oder Mitteldrucknetzanschlusses | Preise siehe Tabelle unter Zu Ziffer 3 | |
| Gutschrift für Eigenleistung Tiefbau | -140,19 | -150,00 |

Die Anschlusskosten enthalten die Aufwendungen für Tiefbau, Rohrverlegung, Rohranschluss, je nach Bauweise Mauerdurchbruch oder Hausanschlusskasten, Hauptabsperreinrichtung und die Inbetriebnahme des Netzanschlusses unter allgemein üblichen Bedingungen. Besondere Aufwendungen, welche sich aufgrund der Boden- oder Oberflächenbeschaffenheit, Genehmigungen und Auflagen oder sonstigen Erschwernissen ergeben, sind gesondert zu kalkulieren und zu berechnen.

Für Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Lage von den o. g. Netzanschlüssen wesentlich abweichen, insbesondere bei größeren Anschlusslängen, werden die Netzanschlusskosten individuell kalkuliert und sind vom Anschlussnehmer zu zahlen.

Bei der Kalkulation bildet das gültige Leistungsverzeichnis für Bau- und Montagepreise der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG (ENWG KG) die Grundlage.

Zu Ziffer 3 - Inaktiver Netzanschluss/Rückbau/Außerbetriebnahme

Inaktive Netzanschlüsse verbleiben im Gebäude. Sollte der Netzanschluss über die 4-Jahresfrist hinaus vorgehalten werden, erhebt der Netzbetreiber für die damit verbundenen Unterhaltungskosten eine jährliche Vorhaltepauschale.

| | Nettopreis in Euro | Bruttopreis in Euro |
|--|-------------------------------|--------------------------------|
| Pauschale für inaktiven Netzanschluss (jährlich) | 45,00 | 53,55 |

Vom Anschlussnehmer bzw. seinem Lieferanten veranlasste/verursachte Demontage eines Anschlusses, sowie Anschlussänderungen.

| | Nettopreis in Euro | Bruttopreis in Euro |
|---|-------------------------------|---|
| Trennung eines Nieder- oder Mitteldrucknetzanschlusses mit Tiefbau | 985,00 | Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer |
| Trennung eines Nieder- oder Mitteldrucknetzanschlusses ohne Tiefbau | 450,00 | Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer |
| Sonstige Trennungen und Wiederherstellungen von Anschlüssen | nach Aufwand | nach Aufwand |

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Anschlussleitungen vom Netz sowie Ausbau der Messeinrichtungen. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur durch Herstellung eines neuen Anschlusses möglich wird.

Zu Ziffer 4 – Baukostenzuschuss

Die ermittelten und im Preisblatt ausgewiesenen Baukostenzuschüsse gelten einheitlich für Anschlüsse nach NDAV unabhängig von der jeweiligen Druckstufe im gesamten Netzgebiet des Netzbetreibers, es sei denn, dass eine Berechnung nach Ziffer 1 erfolgt.

| | Nettopreis in Euro | Bruttopreis in Euro |
|--|-------------------------------|--------------------------------|
| je kW | 10,00 | 10,70 |
| Nennwärmebelastung, mindestens jedoch | 300,00 | 321,00 |

Der Leistungsbedarf wird durch die installierte Leistung aller Gasanlagen, welche über den Hausanschluss versorgt werden, bestimmt.

Zu Ziffer 6 – Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

| | je | Nettopreis in Euro | Bruttopreis in Euro |
|---|------|-----------------------|---|
| Unterbrechung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung am Zählerplatz gem. §§ 23,24 NDAV | Stk. | 44,00 | Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer |
| Aufhebung der Unterbrechung der Gasversorgung am Zählerplatz | Stk. | 36,97 | Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer |
| Kontrollen, Ablesungen vor Ort und sonstige beauftragte Wege | Stk. | 21,01 | Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer |

Vor der Wiederinbetriebnahme hat der Anschlussnehmer die Dichtheit der Anschlussnehmeranlage durch ein Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) nachzuweisen.

Das Entgelt wird auch erhoben, wenn der Versuch der Auftragsdurchführung erfolglos ist aus Gründen, die der Netzbetreiber nicht zu vertreten hat.

Die oben genannten Arbeiten erfolgen nur während der Geschäftszeiten:
Montag – Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Zu Ziffer 7 – Inbetriebnahme/-setzung

Die Kosten für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage werden pauschal nach Anzahl laut nachfolgender Tabelle berechnet.

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen jeweils:

| | je | Nettopreis in Euro | Bruttopreis in Euro |
|---|------------------------------------|-----------------------|------------------------|
| Inbetriebsetzung von Zählern | pauschal 1 Zähler je Anfahrt | 51,00 | 54,57 |
| Inbetriebsetzung jedes weiteren Zählers ohne Anfahrt | Stk. | 12,00 | 12,84 |
| Inbetriebsetzung von Zählern ab G 25 ohne Leistungsmessung | Stk. | 102,00 | 109,14 |
| Inbetriebsetzung einer Leistungsmessung | Stk. | 255,00 | 272,85 |
| Jede weitere zusätzliche Anfahrt | Stk. | 51,00 | 54,57 |

Übersicht weitere Preise

| | je | Nettopreis in Euro | Bruttopreis in Euro |
|--|------|-----------------------|------------------------|
| Zählerprüfung auf Kundenwunsch vor Ort für Messungen mit oder ohne Leistungsmessung und vergleichbare Arbeiten | Stk. | 51,00 | 60,69 |
| Befundprüfung von Zählern | | nach Aufwand | |
| Sonder- oder Kontrollablesungen und vergleichbare Arbeiten | Stk. | 21,01 | 25,00 |
| Pauschale für vergebliche Wege | Stk. | 51,00 | 60,69 |
| Pauschale für Wiederanbringung der Verplombung | Stk. | 0,00 | 0,00 |

Zahlungsverzug gemäß § 23 NDAV

Bei Zahlungsverzug des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers ist die ENWG KG berechtigt, die tatsächlichen, mindestens aber folgenden pauschalen Kosten in Rechnung zu stellen:

- für jede Mahnung 5,00 Euro (brutto)

Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise sind als Netto-/Bruttopreise ausgewiesen. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in ihrer jeweils geltenden Höhe.

Für Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Gas-Hausanschlüssen beträgt die in den Bruttopreisen enthaltene Umsatzsteuer 7 %. Dieser Steuersatz gilt befristet bei einer Leistungserbringung im Zeitraum vom 01.10.2022 bis 31.03.2024. Bei einer Leistungserbringung ab dem 01.04.2024 gilt wieder der gesetzliche Umsatzsteuersatz (von voraussichtlich 19 %). Gilt wieder der gesetzliche Umsatzsteuersatz (von voraussichtlich 19 %) passen sich automatisch die nach dem Preisblatt geschuldeten Bruttopreise entsprechend an. Bei selbständigen sonstigen Leistungen enthalten die Bruttopreise den Regelsteuersatz von derzeit 19 %.

Inkrafttreten

Die angegebenen Nettopreise gelten ab 01.01.2023. Die bisherigen Preise verlieren somit ihre Gültigkeit.

ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG
Industriestraße 14 in 99427 Weimar
Telefon: 036434341- 600
Fax: 03643 4341-601
E-Mail: netzanschluss@enwg-weimar.de
Internet: www.enwg-weimar.de

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG zur NDAV
gültig ab 1. Januar 2023